

Leistungsbewertungskonzept Mathematik Sek. I

Viktoria-Gymnasium Essen · Beschluss der Fachkonferenz Mathematik vom 29.10.2015

[Hinweis: Das Leistungsbewertungskonzept für die Sek. II ist Bestandteil des schulinternen Lehrplans für die Sek. II]

Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung gibt der Schülerin oder dem Schüler Aufschluss über den Stand des Lernprozesses und ist zugleich Grundlage für ihre oder seine weitere Förderung (SchulG §48 Abs. 1).

„Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich 'Schriftliche Arbeiten' und im Beurteilungsbereich 'Sonstige Leistungen im Unterricht' erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.“ (SchulG §48 Abs. 2)

Die Lehrerin oder der Lehrer informiert die Schülerinnen und Schüler zu Beginn eines Schuljahres über die Grundsätze der Leistungsbewertung, über Anzahl und zeitlichen Umfang der schriftlichen Arbeiten sowie über mögliche Formen der sonstigen Leistungen im Unterricht und die Kriterien der Leistungsbewertung. Schülerinnen und Schüler erhalten auf Nachfrage zeitnah Auskunft über ihren aktuellen Leistungsstand.

Die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ besitzen „bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert“ (Kernlehrplan für das Gymnasium Sekundarstufe I in NRW – Mathematik, im weiteren abgekürzt mit KLP-I). Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung *nicht* berücksichtigt (12. Schulrechtsänderungsgesetz vom 17.06.2015).

Klassenarbeiten

Grundsätze

Klassenarbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung von Lernergebnissen. Sie werden im Unterricht vorbereitet und sind so angelegt, dass Schülerinnen und Schüler im Unterricht erworbene Sachkenntnisse und Fähigkeiten nachweisen können (KLP-I). Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin über Zeitpunkt und mögliche Inhalte der Klassenarbeit informiert.

Aufgabenstellungen

Die Aufgabenstellungen sind verständlich formuliert und spiegeln die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen wider. Insbesondere enthalten sie zunehmend Aufgaben, bei denen es um Begründungen, die Darstellung von Zusammenhängen, Interpretationen und kritische Reflexionen geht. Weiterhin enthalten sie Aufgaben, bei denen nicht von vornherein eine eindeutige Lösung feststeht, sondern bei denen Schülerinnen und Schüler individuelle Lösungsansätze einbringen können (KLP-I). Die Aufgaben sind in ihrem Anforderungsniveau so angelegt, dass ein möglichst breites Spektrum abgedeckt wird.

Anzahl und Dauer

In den Jahrgangsstufen 5-7 werden pro Halbjahr drei schriftliche Arbeiten geschrieben, in der Jahrgangsstufe 8 im 1. Halbjahr drei und im 2. Halbjahr zwei, in der Jahrgangsstufe 9 im 1. Halbjahr zwei und im 2. Halbjahr drei schriftliche Arbeiten im Umfang von je 45 Minuten. Die Lehrerin oder der Lehrer trägt dafür Sorge, dass die Klassenarbeitstermine möglichst gleichmäßig über das Halbjahr verteilt werden.

Bewertung

Die Benotung einer Klassenarbeit ergibt sich schlüssig aus der Korrektur, bei der die schulinternen Korrekturzeichen verwendet werden (↗ Schulwebsite). Erbrachte Teilleistungen werden gewertet und nicht durch Fehlleistungen in anderen Aufgabenteilen aufgehoben. Einmal aufgetretene und weitergeführte Fehler werden angemessen berücksichtigt. Abgesehen von der fachlichen Richtigkeit wird auch die äußere Form der Darstellung und die sprachliche Richtigkeit bei der Bewertung mit einbezogen.

Als Grundlage für die Notengebung dient ein Punktsystem. Die vergebenen Punkte werden für die einzelnen Aufgaben und in ihrer Summe der jeweils erreichbaren Höchstpunktzahl gegenübergestellt und am Rand oder am Ende der Arbeit vermerkt.

Bei der Zuordnung der Punktzahl zu den Notenstufen wird die abgebildete Tabelle zugrunde gelegt.

Anteil	90%	77%	64%	50%	20%	0%
Note	1	2	3	4	5	6

Die Zuordnung der Noten zu den Punkten wird allerdings nicht starr gehandhabt. Eventuell vorhandene deutliche Einschnitte in der Punktverteilung können zur Festlegung von Notengrenzen herangezogen werden. Der Gesamteindruck der Arbeit (u.a. die Aspekte äußere Form und sprachliche Richtigkeit) können ebenfalls ein Abweichen von diesem Schema begründen.

Rückgabe

Nach erfolgter Korrektur erhalten die Schülerinnen und Schüler die bewerteten Klassenarbeiten zurück. Die Klassenarbeit wird im Unterricht so nachbesprochen, dass die Schülerinnen und Schüler zu allen Aufgaben mögliche richtige Lösungen und Lösungswege kennenlernen.

In welchem Umfang und in welcher Form von den Schülerinnen und Schülern eine Berichtigung anzufertigen ist und ob eine Klassenarbeit von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben ist, entscheidet die Lehrerin oder der Lehrer nach eigenem Ermessen.

Sonstige Leistungen im Unterricht

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der Beiträge, die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Dazu gehören unterschiedliche Formen mündlicher wie schriftlicher Beiträge (KLP-I), wie zum Beispiel:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (z.B. das Formulieren von Lösungsvorschlägen, das Aufzeigen von Zusammenhängen oder Widersprüchen, die Bewertung von Ergebnissen, das Vortragen von Hausaufgaben oder von im Unterricht bearbeiteten Aufgaben);
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit (z.B. Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Anstrengungsbereitschaft);
- die Bearbeitung von Aufgaben in Übungsphasen;
- das sorgfältige Führen eines Heftes oder Lerntagebuchs;
- bis zu vier schriftliche Übungen pro Halbjahr im Umfang von etwa 15 Minuten, die benotet und in der Regel vorher angekündigt werden. Schriftliche Übungen dürfen nur an Tagen geschrieben werden, an denen keine Klassenarbeit geschrieben wird.